

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 19.05.2016
Geschäftszeichen BS - 211/40-Se/Me/Sch
Vorberatung Schulbeirat Sitzung am 30.06.2016 TOP
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 06.07.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 235/16

Betreff: Sägefild-Grund- und Werkrealschule
Hier: Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in Wahlform

Anlagen: 2

Antrag:

1. Dem Antrag der Sägefild-Grund- und Werkrealschule auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in Wahlform zum Schuljahr 2017/18 zuzustimmen.
2. Dem hierfür notwendigen Mittelbedarf von min. 36.000 Euro zuzustimmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend)	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	-5.000 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	31.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	36.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	36.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Aktuelle Situation

In der Stadt Ulm stehen zum Schuljahr 2015/2016 an den 24 Grundschulen sowie 3 Förderschulen (Grundstufe) folgende Betreuungsangebote zur Verfügung:

- Verlässliche Grundschule an 24 Schulen (100%)
- Flexible Nachmittagsbetreuung an 11 von 24 Grundschulen (46%)
- 9 Ganztagsgrundschulen und 2 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Primarbereich als Ganztagschule (41%)
davon
 - 5 in Wahlform (novelliertes Schulgesetz), zzgl. 1 SBBZ im Rahmen der Inklusion an der Regelschule
 - 1 in verbindlicher Form (novelliertes Schulgesetz)
 - 2 in offener Form
 - 1 in gebundener Form
 - 2 in teilgebundener Form

2. Ganztagschule an der Grundschule und an der Grundstufe des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) - Lernen (ehem. Förderschulen)

Die Ganztagschule an Grundschulen sowie den Grundstufen der SBBZ - Lernen ist seit dem 1.8.2014 im Schulgesetz BW verankert. Die Abteilung Bildung und Sport hat am 16.10.2014 im Schulbeirat und am 12.11.2014 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales ausführlich über die Neuerungen der Ganztagschulen berichtet (vgl. GD 355/14).

3. Aktuelle Betreuungssituation an Schulen in städtischer Trägerschaft

Der aktuelle Sachstand zur Betreuungssituation an den Grund- und Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm kann der Übersicht in Anlage 1 entnommen werden.

Ziel ist es, in jedem Sozialraum bedarfsorientiert Ganztagsbetreuungsangebote in städtischen Schulen einzurichten.

4. Antragstellung der Sägefeld-Grund- und Werkrealschule auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform

Schulsituation

Die Sägefeld-Grund- und Werkrealschule führt im Schuljahr 2015/16 in den Klassenstufen 1 bis 4 insgesamt 80 Schüler/-innen in 4 Klassen. In den Klassenstufen 5 bis 10 werden insgesamt 187 Schüler/-innen in 9 Klassen unterrichtet. Hinzu kommen eine Vorbereitungsstufe in der Primarstufe mit 13 Schüler/-innen und in der Sekundarstufe mit 23 Schüler/-innen (Stand 22.04.2016).

Die Sägefeld-Grund- und Werkrealschule ist eine Schule im sozialen Brennpunkt. Der Anteil an Schüler/-innen mit Migrationshintergrund beträgt in der Primarstufe 35% und in der Sekundarstufe 61%. Zudem setzt sich die Schülerschaft aus Kindern sozial schwächer gestellter und oft auch bildungsferner Familien zusammen. Dies macht sich auch in der Grundschule bemerkbar.

Die Betreuung ihrer Kinder nach dem Regelunterricht und eine kontinuierliche Unterstützung der Lernentwicklung stellt für viele Eltern im Einzugsgebiet der Schule eine schwer zu bewältigende Herausforderung dar. Ein Grund für diese Schwierigkeiten sind fehlende Deutschkenntnisse vieler Eltern. Ebenso verzeichnet die Grundschule eine Zunahme von Kindern alleinerziehender Mütter oder Familien, in denen beide Elternteile voll berufstätig sind. Die Schulverantwortlichen beobachten eine steigende Zahl an Kindern, die nicht die Förderung und die Versorgung erhalten, die sie für eine gesunde und erfolgreiche Zukunft benötigen.

Für den Umgang mit diesen Faktoren, kann eine ganztägige Betreuung in der Schule im Rahmen eines Ganztagschulkonzeptes eine wertvolle Hilfe leisten. In diesem Zusammenhang ist das Ziel der Schule, für die Kinder eine Lernumgebung zu gestalten, in der Bildungserfolge nicht mehr so stark von der Herkunft der Kinder bestimmt werden.

a) Betreuung

Aktuell:

Für die Schüler/-innen der Primarstufe der Sägefeld-Grund- und Werkrealschule wird bereits eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bis 14 Uhr angeboten. Diese wird im Schuljahr 2015/16 von einer Betreuungskraft durchgeführt und von bis zu 20 angemeldeten Schüler/-innen in Anspruch genommen.

Zukünftig:

Die Schulkonferenz der Sägefeld-Grund- und Werkrealschule hat am 25.04.2016 einstimmig der Antragstellung auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Wahlform zum Schuljahr 2016/17 zugestimmt. Der Ganztags soll an 3 Tagen mit 7 Zeitstunden eingeführt werden.

Durch den Neuantrag würde die Sägefeld-Grund- und Werkrealschule zum Schuljahr 2016/17 sechs Deputatsstunden pro Gruppe erhalten. Es wird von 1 Gruppe ausgegangen.

Das schulische Ganztagesangebot würde gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderates (GD 010/15) folgendermaßen ausgeweitet:

- täglicher Beginn der Betreuung: 7:00 Uhr (anstatt 7:30 Uhr)
- tägliches Ende der Betreuung: 17:00 Uhr (anstatt 14:00 Uhr)

Durch eine verstärkte Anwesenheit der Ganztageskinder im sogenannten Mittagsband (zwischen 12:25 und 13:35 Uhr) muss davon ausgegangen werden, dass hierfür eine zusätzliche Betreuungskraft benötigt wird. Für die ausgeweiteten Betreuungszeiten am Vor- und Nachmittag muss ebenfalls eine Betreuungskraft eingeplant werden; dies entspricht einem personellen Mehraufwand von ca. 26 Wochenstunden.

b) **Mittagstischverpflegung**

Die Mittagstischverpflegung der Schüler/-innen der Sägefild-Grund- und Werkrealschule findet bereits zusammen mit den Schüler/-innen des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums-Lernen, Wilhelm-Busch-Schule (vormals Förderschule), in der bestehenden Mensa statt.

Im Schuljahr 2015/16 nehmen daran durchschnittlich 6 Schüler/-innen der Sägefild-Grundschule, ca. 20 Schüler/-innen der Werkrealschule sowie 33 Schüler/-innen der Wilhelm-Busch-Schule, insg. also rd. 60 Schüler/-innen teil.

Bei Einführung eines Ganztagesangebotes im Primarbereich der Grundschule muss erfahrungsgemäß mit leicht steigenden Essenszahlen gerechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese im Rahmen des bestehenden Betriebes mit abgedeckt werden können.

c) **Verzahnung der Regel-/Wahlbereichsschüler**

Alle Kinder nehmen gemeinsam am Pflichtunterricht teil. Der Regelunterricht endet vormittags um 12:20 Uhr, in Ausnahmefällen um 13:10 Uhr. Durch die Anforderungen des neuen Bildungsplanes wird ein verbindlicher Nachmittag für Klasse 3 und 4 eingeführt. Ganztagskinder aus Klasse 1 und 2 bleiben in ihrer Gruppe und die Schule hat die Möglichkeit die verbleibenden Kinder individueller zu fördern und das Programm an die Bedürfnisse der jüngeren Kinder anzupassen. Förderstunden werden vormittags so integriert, dass alle Kinder daran teilnehmen können.

d) **Inhaltliche Umsetzung am Nachmittag**

Das Nachmittagsangebot setzt sich sowohl aus Lernzeiten als auch aus AGs und Projekten sowie Bewegungs- und Spielangeboten zusammen. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Sprachliche Förderung der Schüler/-innen
- Gesundheitserziehung (Ernährung und Bewegung)
- Erziehungsauftrag der Schule hinsichtlich Sozialverhalten, etc.

e) **Exemplarische Stundenpläne**

der Klasse 1 und Klasse 3 sind in der Anlage 2 beigefügt.

5. Die Sägefild Grund- und Werkrealschule als Ganztagschule in Wahlform - Mehrwert für den Sozialraum Wiblingen

Die Meldungen der **Schülerzahlen für den Stadtteil Wiblingen** aus den letzten Jahren zeigen hohe Schülerzahlen an der Regenbogen-Grundschule (keine Ganztagschule) und der Grundschule am Tannenplatz (Ganztagschule in teilgebundener Form). Im gemeinsamen Gespräch der Abteilung Bildung und Sport mit den Schulleitungen der Regenbogen-, Tannenplatz- und Sägefildschule sowie der Wilhelm-Busch Schule und Vertretern des Staatlichen Schulamts Biberach wurden Lösungsmöglichkeiten gesucht, mit der steigenden Schülerzahl und einer zu erwartenden Raumnot in den Schulen, besonders an der Regenbogenschule, umzugehen. Vor allem die Schülerzahlen an der Tannenplatz-Schule können durch die Einführung des Ganztagsangebotes an der Sägefildschule ausgeglichen werden. Im gleichen Zug ist, aufgrund der größeren Schule, eine Umschichtung der Einzugsgebiete vom Schulbezirk der Regenbogen-Schule hin zum Schulbezirk der Tannenplatz-Schule möglich. Dieser muss von Schuljahr zu Schuljahr neu besprochen und geplant werden. Eine gute Kommunikation mit den Eltern ist dafür Voraussetzung und den Schulleitungen bewusst.

Auch für eine gelungene **Inklusion** ist die Einführung der Ganztagschule an der Sägefildschule hilfreich. Die meisten inklusiv beschulten Schüler/-innen kommen aus der Wilhelm-Busch Schule, die bereits seit dem Schuljahr 2010/2011 Ganztagschule in offener Form ist. Ein ganztägiger Schulbesuch ist für diese Schüler/-innen sehr hilfreich und wertvoll.

6. Finanzierung

Antragstellung der Sägefild-Grund- und Werkrealschule auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Neufassung zum Schuljahr 2016/17

Die Umstellung des Betreuungsangebots auf einen Ganztagsbetrieb nach dem novellierten Schulgesetz führt zu folgenden Mehraufwendungen bzw. wegfallenden Einnahmen:

a) **Mindereinnahmen**

- Wegfallende Landeszuschüsse durch Umwandlung der Ganztagschule in Höhe von rd. 5.500 € pro Schuljahr
- Wegfallende Elternbeiträge (50%) in Höhe von rd. 2.500 €

b) **Mehreinnahmen**

- Zusätzliche Einnahmen aus dem Landeszuschuss zur Betreuung im Mittagsband in Höhe von rd. 3.000 € pro Schuljahr

c) **Mehrausgaben Betreuungspersonal**

- 0,67 Vollzeitwochenstunden in S04 SuE – rd. 31.000 € pro Schuljahr

Die Mehraufwendungen belaufen sich somit auf insgesamt rd. 36.000 € p.a..

Die Finanzierung erfolgt über den laufenden Schulhaushalt.